gem. VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.03.2025



Version 1.0

Seite: 1/16

überarbeitet am: 18.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

Artikelnummer: 11331/11345 **UFI:** 6TV2-S0YN-R00X-R7N8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Aromastoffe Duftstoff

Raumbeduftung Aromatherapie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

feeling HandelsgmbH

Augasse 48 6822 Satteins Österreich

T: +43 5524 22399 www.feeling.at E: feeling@feeling.at

Auskunftgebender Bereich: Email: sdb@feeling.at

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 2/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Lavender, Lavandula Angustifolia, ext. (Lavendelöl)

Pelargonium graveolens, ext. (Geraniumöl)

Juniper, Juniperus virginiana, ext. (Zedernholzöl Virginia)

Rose, Roas damascena, ext. (Rosenöl persisch)

Cedrus atlantica, ext. (Zedernholzöl Atlas)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar. **vPvB:** Es sind keine Daten verfügbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften ≥ 0,1 %(w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 18.03.2025



Seite: 3/16

Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 90063-37-9	Lavender, Lavandula Angustifolia, ext. (Lavendelöl)	25 - < 50%
EINECS: 289-995-2 Reg.nr.: 01-2120746582-51-XXXX	Bestehend aus: 115-95-7 Linalylacetat (22 – 53%); 78-70-6 Linalool (9,8 – 50%); 13877-91-3 3,7-Dimethyl-1,3,6-octatriene (\leq 15%); 3338-55-4 B-OCIMENE, (Z)- (\leq 11%); 87-44-5 beta-Caryophyllene (\leq 10%) Alternative CAS-Nummer: 8000-28-0	
	Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 85085-41-2 EINECS: 285-370-3 Reg.nr.: 01-2120744063-63-XXXX	Juniper, Juniperus virginiana, ext. (Zedernholzöl Virginia) Bestehend aus: 469-61-4 alpha-Cedrene (25 – 50%); 77-53-2 Cedrol (10 – 25%); 87-44-5 beta-Caryophyllene (10 – 25%); 515-69-5 Bisabolol (\leq 1%); 80-56-8 D,L-alpha-Pinen (\leq 1%) Alternative CAS-Nummern: 8000-27-9, 91722-61-1	20 - < 40%
	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 92201-55-3 EINECS: 295-985-9	Cedrus atlantica, ext. (Zedernholzöl Atlas) Bestehend aus: 1461-03-6 beta-Himachalene (\leq 55%); 3853-83-6 α-Himachalene (\leq 20%); 53111-25-4 γ-Himachalene (\leq 15%); 483-76-1 δ-Cadinene (\leq 5%); 28976-68-3 γ-Curcumene (\leq 5%) Alternative CAS-Nummer: 8023-85-6	20 - < 40%
	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Sens. 1, H317	

АТ —

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 4/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

	(Fortsetzu	ung von Seite 3
CAS: 90082-51-2 EINECS: 290-140-0	Pelargonium graveolens, ext. (Geraniumöl) Bestehend aus: 106-22-9 Citronellol (25 – 30%); 106-24-1 Geraniol (15 – 20%); 78-70-6 Linalool (7 – 10%); 491-07-6 d,I-Isomenthone (7 – 10%) Alternative CAS-Nummer: 8000-46-2 Asp. Tox. 1, H304 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	5 - < 15%
CAS: 90106-38-0 EINECS: 290-260-3	Rose, Roas damascena, ext. (Rosenöl persisch) Bestehend aus: $106-22-9$ Citronellol ($\leq 34\%$); $106-24-1$ Geraniol ($\leq 22\%$); $105-87-3$ Geranylacetat ($\leq 5\%$); $106-25-2$ NEROL ($\leq 5\%$); $93-15-2$ Methyleugenol ($\leq 0,9\%$) Alternative CAS-Nummer: $8007-01-0$ Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	1 - < 5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 5/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Schaum, Trockenlöschmittel

Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, NO_x

Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossener Schutzanzug.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) Nr. 1907/2006

feeling rauser der düfte

Seite: 6/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 5)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Für Kinder unerreichbar aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: ≤ 25 °C

Lagerklasse: 10 VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 7/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 6)

CAS: 900	063-37-9 Lavender, Lavandula Angustifolia,	ext. (Lavendelöl)
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,0889 mg/kg bw/d (Verbraucher)
ermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,0889 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		0,249 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
nhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,132 mg/m³ (Verbraucher)
		0,877 mg/m³ (Arbeitnehmer)
CAS: 850	085-41-2 Juniper, Juniperus virginiana, ext.	(Zedernholzöl Virginia)
Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,09 mg/kg bw/d (Verbraucher)
ermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	3,95 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		6,58 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
nhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,9 mg/m³ (Verbraucher)
		6,41 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Р	N	F	C-	W	lei	rte

CAS: 90063-37-9 Lavender, Lavandula Angustifolia, ext. (Lavendelöl)

	CAS: 90063-37-9 Lavender, Lavandula Angustilolia, ext. (Lavendelol)				
	Süßwasser	0,29 μg/l			
Meerwasser		0,029 μg/l			
	intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	2,9 μg/l			
	Kläranlage	0,2 mg/l			
Sediment (Süßwasser)		0,109 mg/kg dw			
Sediment (Meerwasser)		0,0109 mg/kg dw			
Boden		21,8 µg/kg soil dw			

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

(Fortsetzung auf Seite 8)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 8/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 7)

EN 149 Filtertyp A **Handschutz**



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFlüssigFarbeGelblichGeruch:holzig, frisch

Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Information verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit brennbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:Keine Information verfügbar.Obere:Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 9/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 8)

Flammpunkt: > 70 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Viskosität:

Kinematische Viskosität Dynamisch:Keine Information verfügbar.

Keine Information verfügbar.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,88 g/cm³

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Oxidierende Eigenschaften: Keine.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt **Entzündbare Gase** entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 10/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 9)

Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstuf	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
CAS: 90	CAS: 90063-37-9 Lavender, Lavandula Angustifolia, ext. (Lavendelöl)				
Oral	LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)				
CAS: 85	5085-41-2 Juniper, Juniperus virginiana, ext. (Zedernholzöl Virginia)				
Oral	LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)				
CAS: 92	CAS: 92201-55-3 Cedrus atlantica, ext. (Zedernholzöl Atlas)				
Oral	LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)				
CAS: 90	CAS: 90106-38-0 Rose, Roas damascena, ext. (Rosenöl persisch)				
Oral	LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte)				

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 11)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 11/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 10)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:			
CAS: 90063-37-9 Lavender, Lavandula Angustifolia, ext. (Lavendelöl)			
LL50 (96 h)	29.173 mg/l (Fisch)		
EC50 (3 h)	1.230 mg/l (Mikroorganismen)		
EL50 (48 h)	21.995 mg/l (Daphnien)		
ErL50 (72 h)	13 mg/l (Alge)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

(Fortsetzung auf Seite 12)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 12/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

55370

Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

20 01 13*	Lösemittel		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		
HP13	sensibilisierend		
HP14	ökotoxisch		

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	ΙL	JN.	-Nummer	oder	ID-I	Nummer
------	----	-----	---------	------	------	--------

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (Cedrus atlantica, ext. (Zedernholzöl Atlas), Juniper, Juniperus virginiana, ext. (Zedernholzöl

Virginia))

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (Cedarwood oil, Atlas, Juniperus

Virginiana Oil), MARINE POLLUTANT

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,

LIQUID, N.O.S. (Cedarwood oil, Atlas, Juniperus

Virginiana Oil)

(Fortsetzung auf Seite 13)

AT —

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 13/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 12)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA



Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Juniper, Juniperus virginiana, ext. (Zedernholzöl

Virginia)

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl): 90
EMS-Nummer: F-A,S-F
Stowage Category A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode (-)

IMDG

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 14)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 14/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 13)

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CEDRUS ATLANTICA, EXT. (ZEDERNHOLZÖL ATLAS), JUNIPER, JUNIPERUS VIRGINIANA, EXT. (ZEDERNHOLZÖL VIRGINIA)), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 15)

gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 15/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 14)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf			
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	der Berechnungsmethode unter Verwendung von			
Sensibilisierung der Haut	Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.			
Aspirationsgefahr				
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)				
gewässergefährdend				

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH http://umena.at

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 18.03.2025

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt gem. VO (EG) Nr. 1907/2006



Seite: 16/16

Druckdatum: 18.03.2025 Version 1.0 überarbeitet am: 18.03.2025

Handelsname: Loslassen Duftkomposition

(Fortsetzung von Seite 15)

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

AT —